

KIRCHENMUSIK UNTERM HAKENKREUZ DAS ENDE EINER LEGENDE

Arbeitsbericht von Hans Prolingheuer

auf der Tagung evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker - „*Drinnen und Draußen – Evangelische Kirchenmusik 1933 – 1945 und Musik des Exils*“ - vom 6. bis 8. November 1992, in der Evangelischen Akademie Iserlohn.¹

Neuere deutsche Geschichte zu vermitteln, ist bekanntermaßen Schwerarbeit. Die deutsche Gegenwart macht das wieder einmal sehr anschaulich. Dasselbe gilt auch für die jüngere und die allerjüngste Kirchengeschichte. Wie sollte es da in der evangelischen Kirchenmusikgeschichte anders sein. Die historischen Fakten liegen so nah - und vor allem gehen sie uns so nah -, daß erst mit zunehmendem Abstand ein halbwegs wirklichkeitsnahes Bild entstehen kann. Und je unangenehmer die Vergangenheit, um so größer ist das Verdrängen. Ist das Vergessen. Das Verdrängen und das Vergessen liegen in der Natur des Menschen. Sind Teil der Schöpfung. Darum ist evangelische Kirchengeschichtsschreibung - theologisch gesprochen - immer auch ein Ringen mit dem Alten Adam in uns. Schwerarbeit also.

In dem mir heute gestellten Thema „Kirchenmusik unterm Hakenkreuz - Das Ende einer Legende“ geht es allerdings um Schwerstarbeit. Nicht deshalb, weil dieser Teil der evangelischen Kirchengeschichte noch schlimmer sei als die jüngste Vergangenheit der evangelischen Kirche unterm Hakenkreuz. Es ist vielmehr die Tatsache, daß in der Geschichtsschreibung über evangelische Kirchenmusik unterm Hakenkreuz nicht nur das Verdrängen und Vergessen zu überwinden sind, sondern zusätzlich noch systematisch verbreitete Lügen und Legenden, die in sogenannten „Standardwerken“ und kirchenmusikgeschichtlichen „Lehrbüchern“ daherkommen. Die nicht nur evangelische Kirchenmusikgeschichte **um**interpretieren, sondern deren zitierte Dokumente sich in vielen Fällen als plumpe Fälschungen erweisen. Da wird aus dem Irrweg der Kirchenmusik unterm Hakenkreuz ein Heldenlied vom antinazistischen Kampf, „der Einheit von ‚Leiturgia‘ und ‚Martyria‘ im Dienst der Kirchenmusik“. Kirchenmusikgeschichtsschreibung über jene zwölf Jahre unterm Hakenkreuz **heute** hat also weniger Verdrängen und Vergessen als vielmehr eben diese liebgewordenen falschen Wahrheiten zu überwinden, die wir in der Kirchengeschichte taktvoll „Legenden“ zu nennen pflegen. Schwerstarbeit also.

Das Ergebnis meiner 1981 begonnenen Arbeit am Thema liegt heute in zahlreichen Publikationen vor.² Deshalb möchte ich mich in diesem Vortrag nicht wiederholen. Und weil heute schon an Legenden gestrickt wird über die Geschichte der Entmythologisierung der jüngsten Kirchenmusikgeschichte - vor allem über meinen Anteil daran -, werde ich das **Thema als Arbeitsbericht** entfalten. In fünf Rückblicken will ich von meinen Erfahrungen erzählen, die ich bei der Zerstörung der Legende von der „Kämpfenden Kirchenmusik“ unterm Hakenkreuz gemacht habe.

¹ Hier 2008 ergänzt mit Anmerkungen, Fotos und Faksimiles des WDR-Fernsehfilms „Kirchenmusik unterm Hakenkreuz“ (Anm.21), den der Referent und Filmautor – auf Wunsch – auch in Iserlohn vorführen ließ. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

² Siehe Anmerkung 21.



Die Orgel der Martin-Luther-Gedächtniskirche Berlin-Marienburg 1985. 1935 spielte sie auf dem Nürnberger Reichsparteitag zur Verkündung der Rassegesetze hinterm Hakenkreuz.

Am Anfang war dieses Wort: „Zweifellos ist die Kirchenmusik im Dritten Reich die meistgefährdete von allen Künsten gewesen. Während den anderen Künsten see-lenbedrohende Gefährdung gerade aus der zudringlichen Freundschaft der neuen Machthaber erwuchs³, machte man aus der Feindschaft gegenüber der Kirchenmusik kein Hehl. Nicht nur, daß mancher Kirchenmusiker mit der Abteilung ‚Kirche, Juden, Asoziale‘ bei der Geheimen Staatspolizei nähere Bekanntschaft machen mußte, war auch das Todesurteil über die Kirchenmusik als solche schon gefällt... Dieser Kampf auf Leben und Tod war der Kirchenmusik just in dem Augenblick verordnet, als sie sich von sich selber heimgefunden hatte und sich anschickte, die ersten Seiten eines neuen Kapitels zu schreiben. Durch die Bewährungsprobe, welche die junge Kirchenmusik - kaum ans Licht getreten - sogleich bestehen mußte, ist auch ihre Art und Entscheidung geprägt worden, in einer ähnlichen Mannigfaltigkeit der Aspekte, wie sie die Auswirkung der Christenverfolgungen auf das geschichtliche Bild der Kirche bestimmte. Ohne eine Kenntnis dieser Vorgänge wird man manchen charakteristischen Zügen und Eigenheiten im Bilde der neuen Kirchenmusik nicht gerecht werden können; insofern stellt diese Untersuchung eine notwendige Ergänzung zu dem im Vorjahr erschienenen Werk ‚Die Wiedergeburt der Kirchenmusik‘ dar...“

Dies sind die Grundlinien vom Neujahrstag 1954, nach denen Oskar Söhngen in Berlin die Geschichte der deutschen evangelischen Kirchenmusik umgeschrieben hat. Diese Sätze stehen im Vorwort seines zweiten Nachkriegsbuches „Kämpfende Kirchenmusik - Die Bewährungsprobe der evangelischen Kirchenmusik im Dritten Reich“. Nachkriegsgenerationen evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker haben aus diesen Büchern die jüngste Kirchenmusikgeschichte gelernt. Nach ihnen wurde an den Kirchenmusikschulen gelehrt und geprüft. Wann immer über die evangelische Kirchenmusik unterm Hakenkreuz referiert oder geschrieben wurde: diese beiden Söhngen-Bücher, „Die Wiedergeburt der Kirchenmusik“ und „Kämpfende Kirchenmusik...“, galten als Grundlage. Und so zeugen Vorträge und Publikationen über Jahrzehnte vom antinazistischen Kampf und Martyrium der Kirchenmusik unterm Hakenkreuz.

Heute wissen wir, daß dies zwar eine schöne - aber eben eine Legende und damit nicht die historische Wahrheit ist; daß die sogenannten „Standardwerke“ des Kirchenvizepräsidenten Söhngen wertlose Machwerke sind. Fälschungen übelster Art. Da ist es kein Wunder, daß ich gelegentlich heute noch in gewissen Publikationen und Leserbriefen wegen meiner Aufdeckung des systematischen Schwindels gerügt werde: Wie kann man nur einen Kirchenmann, der sich um die Kirchenmusik so verdient gemacht hat, derart in Zweifel ziehen? Und beginnt nicht tatsächlich das verlesene Zitat aus dem Vorwort - und damit das gesamte Söhngen-Buch - mit dem verbindlichen „Zweifellos...“? Es sind nun schon etliche Jahre her, seitdem der massive Versuch Söhngens endgültig gescheitert ist, jeden Zweifel an seinen „Standardwerken“ im Keim zu ersticken, von seinen Machwerken zu retten, was zu retten ist. Im November 1981 hatte ich nämlich zu der von Heinz Kloppenburg, Martin Niemöller und Kurt Scharf herausgegebenen Zeitschrift „Junge Kirche“ das 26-seitige Beiheft veröffentlicht: „Die ‚judenreine‘ deutsche evangelische Kirchenmusik – Dargestellt am Schicksal des Kölner Musikdirektors Julio Goslar im ‚dritten Reich‘“. Diese Schrift, die noch mehr andeutete als aufdeckte, hat Maßnahmen gegen ihren Autor ausgelöst, die heute als geradezu abenteuerlich anmuten:

³ Dabei war Söhngen auch für die bildende Nazi-Kunst der DEK verantwortlich, vgl. H. Prolingheuer, Hitlers fromme Bilderstürmer – Kirche & Kunst unterm Hakenkreuz, Köln/Berlin 2001.

1. Da richtet der Präsident der Berliner Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union (EKU) an meinen Dienstherrn, den Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, einen Brief, der darauf abzielt, meine kirchenhistorisch-kritische Arbeit durch ein Votum des landeskirchlichen Fachausschusses für rheinische Kirchengeschichte, dem ich selber angehöre, zu disqualifizieren.
2. In der Sitzung am 18. März 1982 werden mir vom vortragenden rheinischen Oberkirchenrat Joachim Mehlhausen auch schon einmal die Folterinstrumente gezeigt, indem ich „auf die Rechtslage in der Bundesrepublik, insbesondere auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte hingewiesen“ werde; eine Rechtslage, die immerhin einen Streitwert von bis zu 500.000 D-Mark erreichen kann.-
3. Nachdem ich schon mit kirchenhistorisch-kritischen Büchern über den „Fall Karl Barth 1934-1935“ wie auch über den „Roten Pfarrer von Köln“ höchst unliebsam aufgefallen war⁴, soll mir nunmehr durch ein EKD-Archivverbot jede weitere Quellenforschung zur jüngsten Evangelischen Kirchengeschichte unmöglich gemacht werden.

Die Ansinnen laufen allesamt ins Leere: Der Ausschuß für rheinische Kirchengeschichte distanziert sich weder von meiner Studie noch von deren Verfasser; auch die angestrebte Sperre für das EKD-Archiv scheitert an einem fachamtlichen Rechtsgutachten. Und was das angedrohte Strafverfahren wegen angeblicher Verletzung der Persönlichkeitsrechte des in der Studie erwähnten damaligen Oberkonsistorialrates betrifft, so hat sich dieser massive Einschüchterungsversuch im Laufe des weiteren Fortgangs meiner diesbezüglichen Veröffentlichungen nicht wiederholt, so daß es auch im Zusammenhang mit all meinen historisch-kritischen Publikationen über die Kirchenmusik unterm Hakenkreuz niemals zu irgendeiner gerichtlichen Auseinandersetzung gekommen ist. Die juristische Einschüchterung ist über ihre Publizierung in der Sitzungsniederschrift vom 18. März 1982 nie hinausgekommen.⁵

Inzwischen hatten Söhngen und sein ehemaliger Archivdirektor Gerhard Fischer arbeitsteilig je eine ausführliche Erwiderung an zahlreiche Personen und Einrichtungen in Kirche und Kirchenmusik und an die „Junge Kirche“ geschickt. Darin wurden alle von Söhngens Neujahrsgrundlinien 1954 abweichenden Ausführungen wortreich als kirchenhistorisch unverantwortlich, dilettantisch oder schlichtweg als „infam und verlogen“ bezeichnet. Lassen wir die wütenden Zwischentöne und Rüpelien einmal außer Betracht, so beharren Gerhard Fischer und Oskar Söhngen uneingeschränkt auf den alten Lügen und Legenden wie diese:

1. Die Erklärung führender Kirchenmusiker und Theologen zur „Erneuerung der Kirchenmusik und des Orgelwesens“ vom 17./18. Mai 1933 habe sich sowohl gegen die „Deutschen Christen“ als auch gegen den Nationalsozialismus gerichtet.
2. Die deutsche evangelische Kirchenmusik habe sich mit der Gründung des von Prof. Fritz Stein geführten „Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik“ seit 1933 jeder Gleichschaltung mit dem Nationalsozialismus entzogen.

⁴ H. Prolingheuer, Der Fall Karl Barth 1934-1935 – Chronographie einer Vertreibung“, Neukirchen 1977, 2. Aufl. 1984; ders. Der „Rote Pfarrer“ von Köln. Georg Fritze (1874-1939) Christ - Sozialist - Antifaschist, Wuppertal 1981, erweiterte 2. Aufl.: Der Rote Pfarrer – Leben und Kampf des Georg Fritze (1874-1939), Köln 1989.

⁵ Über den Fall gebe es „eine dicke Akte im EKD-Archiv“, die dürfe ich aber leider erst - wie mir ein wohlgesonnener Insider ironisch zuraunte - 30 Jahre nach meinem Tode einsehen. Daß der 1991 über eine Anwaltskanzlei eingelegte Widerspruch des Ehepaares Kalinna (er stellv. Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesregierung, sie Regierungsrätin, Kirchen- und Kulturreferentin im Innerdeutschen Ministerium) gegen einen Passus meiner Streitschrift „Kirchenwende oder Wendekirche? Die EKD nach dem 9. November 1989 und ihre Vergangenheit“ mit dieser Söhngengaffäre zu tun habe, bleibt Spekulation. (Sammlung Prolingheuer B/10)

3. Die deutsche evangelische Kirchenmusik sei der NS-Reichsmusikkammer wohl **an-**, niemals jedoch **eingegliedert** worden.
4. Die „nichtarischen“ Kirchenmusiker seien während der NS-Zeit nicht nur in der deutschen evangelischen Kirchenmusik gut aufgehoben gewesen, sie hätten auch von den zuständigen Kirchenoberen und Kirchenbehörden jeden nur denkbaren Schutzerfahren.

Das für alle Seiten Hochnotpeinliche an diesen „Entgegnungen“ bestand nun darin, daß Söhngen und seine Berater von dem Irrtum ausgegangen waren, alles, was in meiner Studie nicht geschrieben ist, sei mir unbekannt. Ein gleichermaßen dummer wie tragischer Irrtum!-

2. Kein Thema für Karrieristen.

Inzwischen habe ich gelernt, meine damalige Einschätzung „dumm“ ein wenig zu modifizieren. Es gibt ja in der Tat eine Unart in der historischen Wissenschaft, auch noch den abwegigsten und entlegensten Schatten eines Dokumentes ins Schaufenster der Eitelkeiten zu rücken. Doch im Fall Söhngen war ich seit 1969 gewarnt. Nein, der Fall des Oskar Söhngen war kein Thema für Karrieristen. Das zeigte mir der kirchenmusikalische Karriereknick des Dr. Clytus Gottwald. Eines hochbegabten Kirchenmusikers und Musikwissenschaftlers.

Der hatte sich im Zuge der Vergangenheitsaufarbeitung während der 1968er Jugendrevolte zum ersten Mal geweigert, das mit Fleiß gelernte Heldenlied von der antifaschistischen „Kämpfenden Kirchenmusik“ weiterzusingen. Durch ihn, Clytus Gottwald, war das Ende der Legende von der „Kämpfenden Kirchenmusik“ zum ersten Mal im Sommer 1969 zum Greifen nah, als er sein engagiertes Referat vor dem „Eßlinger Studio für neue Musik“ hielt: „Politische Tendenzen der Geistlichen Musik“. Da hatte der gegen das kirchenmusikalische „Establishment“ aufbegehrende Clytus Gottwald anhand verschütteter Quellen den „kurzen Weg des Widerstandes“ der Kirchenmusik in früheren Jahrhunderten dargestellt, um enttäuscht hinzuzufügen:

„...In der jüngeren Vergangenheit hat die geistliche Musik der Singbewegung jene kompositorischen Guerillataktiken der alten Musik in ihr Gegenteil verkehrt. Anstatt gegen politischen und theologischen Druck immer wieder dem musikalisch linken Material - Chromatik und Dissonanz - zur Sprache zu verhelfen, hat sie dieses erfolgreich expurgiert... Lange bevor der Nationalsozialismus die ‚entartete Musik‘ indizierte, hatte so geistliche Musik diesen Akt des Ungeistes vorweggenommen. Als ‚übersteigerte Subjektivität‘ merzte sie das musikalisch Relevante - etwa die geistliche Musik Anton Weberns - aus ihrem Wortschatz aus... Die geistliche Musik der zwanziger Jahre konnte dank der in ihr betriebenen faschistischen Vorarbeit bruchlos in dem noch erlaubten Gemeinschaftsstil des Dritten Reiches aufgehen...“

Und an dieser Stelle wagte es Clytus Gottwald dann auch noch, in der von seinem Auditorium mehrheitlich beschlossenen Veröffentlichung des Vortrages in den „Württembergischen Blättern für Kirchenmusik“, jene in der Tat (im Sinne des „positiven Christentums“) nationalsozialistische „Erklärung zur ‚Erneuerung der Kirchenmusik und des Orgelwesens““, vom 17./18. Mai 1933, als Beweis zu zitieren und dazu anzumerken:

„Heute versucht Söhngen, diese Erklärung als taktisches Manöver gegen die Deutschen Christen zu bagatellisieren. Kaum zu übersehen sind neben den zahlreichen faschistischen Formulierungen Sätze wie ‚...hat in der Kirche kein Heimatrecht‘, in

denen die Idee der Ausrottung mit Händen zu greifen ist, die wenig später gesamt-völkisch in Auschwitz terminierte.- Vgl. Oskar Söhngen, *Kämpfende Kirchenmusik*, Seite 11f.“

Kirchenmusik unterm Hakenkreuz – Das Ende einer Legende: Hier, auf jenen siebeneinhalb Seiten der „Württembergischen Blätter für Kirchenmusik“, im letzten Heft des Jahrgangs 1969, war „Das Ende einer Legende“ bereits in Sicht. Aus der Barth'schen Theologie der kirchlich oppositionellen „Württembergischen Sozietät“ fundiert⁶, stürmisch - in der Ungeduld eines „Achtundsechzigers“ - formuliert. Aber dem kirchenmusikalischen Schwindel mitten ins Herz getroffen!

Höchste Gefahr also für Kirche und Kirchenmusik! Nicht allein für den „Geschichtsfälscher“⁷ Söhngen. Auch alle durch seine Märchenbücher zu kirchenmusikalischen „Antifaschisten“ und „Widerstandskämpfern“ geadelten Zeitgenossen in Kirche und Kirchenmusik waren ja daran interessiert, ihren falschen Heiligenschein zu behalten.⁸ So wurde dann die „Erledigung“ des Clytus Gottwald zur Chefsache. Waghalsig formulierend und ungeschützt, wie der „Legendenkiller“ zu Werke gegangen war, wurde Gottwald zur einsamen Zielscheibe Söhngens. Und *wider besseres Wissen* hebt Söhngens Bannstrahl - in der 2. Auflage seiner Schrift „Musica sacra zwischen gestern und morgen“ - 1970 an mit dem Aufschrei:

„...Wer an den damaligen Vorgängen beteiligt war, muß sich in der Tat an den Kopf fassen und sich fragen, ob er träume, wenn er liest, daß zahlreiche Formulierungen des bekannten Straube-Aufrufs aus dem Mai 1933, mit dem sich führende deutsche Kirchenmusiker gegen den Einbruch der faschistischen ‚Deutschen Christen‘ in die Kirchenmusik zur Wehr setzten, ‚faschistisch‘ seien und einen Geist der Ausrottung verrieten, ‚die wenig später gesamt-völkisch in Auschwitz terminierte‘. Die Unterzeichner des Aufrufs als Schreibtischtäter von Auschwitz -, grotesker lassen sich die Dinge nicht auf den Kopf stellen als das hier geschieht...“

Und dann folgen alle altbekannten Lügen und Legenden über die Kirchenmusik unterm Hakenkreuz in der Lesart des Jahres 1970: noch üppiger, noch hochmütiger. Das eigens eingefügte Kapitel „Zu Clytus Gottwalds Pamphlet ‚Politische Tendenzen der Geistlichen Musik‘ - Eine geharnischte Antwort“, schließt der kirchenmusikalische Machthaber Oskar Söhngen gnadenlos mit dem Satz: „Schade für das Image des großartigen Chorleiters Clytus Gottwald!“-

Nun, Clytus Gottwald konnte als anerkannter Musiker und Musikwissenschaftler dann doch noch Karriere machen. Allerdings nicht mehr in der von vielen Söhngens beherrschten EKD-Kirchenmusik, sondern bis vor wenigen Jahren als ausgewiesener Musikexperte und Abteilungsleiter Musik im Süddeutschen Rundfunk (SDR)

⁶ Vgl. dazu: H. Prolingheuer, *Wir sind in die Irre gegangen – Die Schuld der Kirche unterm Hakenkreuz nach dem Bekenntnis des „Darmstädter Wortes“* 1947, Köln 1987, S.166-198.

⁷ Siehe hierzu unter dem Stichwort „Fälschung der ev. Kirchenmusikgeschichte“ (die von Leonore Siegele-Wenschkewitz initiierten und von Dietrich Schubert edierten Arnoldshainer Vorträge) in: *Kirchenmusik im Nationalsozialismus*“, Verlag Merseburger Berlin/Kassel 1995, dazu den Nachtrag des Verf. in: „Der Kirchenmusiker“, 3/1992, S.114ff.

⁸ Walter Blankenburg z.B., der schon zum Selbstschutz das von ihm ja miterrichtete und nun einstürzende Lügengebäude einer gegen den NS „Kämpfenden Kirchenmusik“ stützen muß; der noch mit seinen letzten Zeilen diese Lebenslüge verteidigt, indem er dem Verfasser samt Fernsehen nachzuweisen sucht, „daß hier nicht die Kirche ‚Selbstkritik‘ vornimmt, sondern Gegner der Kirche das Wort ergriffen haben“.- Als das die den Erfindungen Söhngens und Brandenburgs wohl immer noch verpflichtete Zweimonatsschrift „Musik und Kirche“ (2/1986/110) zur Wiederholung des Fernsehfilms „Kirchenmusik unterm Hakenkreuz“ am 18.1.1986 (siehe Anm.21) als Filmkritik veröffentlicht, ist Oskar Söhngens Mitstreiter Walter Brandenburg gerade verstorben.

Stuttgart.⁹ Und das konnte sich nur begeben unter jenem aufrechten Intendanten Prof. Hans Bausch, vor dessen Tür im Ernstfall selbst der Einfluß der Kirchen zu enden pflegte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine persönliche Erinnerung einfügen an meine Begegnung mit der 1969 wirklich „Kämpfenden Kirchenmusik“ - aus meiner Zeit als Hauptabteilungsleiter beim Deutschen Evangelischen Kirchentag. Da habe ich nämlich 1969 als Organisationsleiter und Regisseur der Eröffnungs- und Schlußveranstaltung des Stuttgarter Kirchentages den unversöhnlichen Streit der württembergischen Kirchenmusiker, wie sie beim Eßlinger Gottwaldvortrag zum Ausbruch kam, bei der aufreibenden Planung und Leitung der damals heftig umstrittenen Großveranstaltungen im Neckarstadion ganz direkt und persönlich zu spüren bekommen.

An der Auseinandersetzung war ich natürlich interessiert. Schließlich hatte ich ja - ehe ich 1951 wegen einer schweren Handverletzung mein Herforder Kirchenmusikstudium endgültig abbrechen mußte - bei keinem Geringeren als Wilhelm Ehmann Kirchenmusikgeschichte gehört. Von Ehmanns Wirken in der HJ- und NS-Musik sowie von seinen Nazischriften erfuhr ich erst nach meiner Herforder Zeit.-

So war ich später für Adornos „Dissonanzen“ zwar durchaus empfänglich. Doch da galten meine Interessen schon nicht mehr der Kirchenmusik. Erst in der Organisationsleitung der Kirchentage, seit Dortmund 1962, bekam ich wieder mit allen Bereichen der Kirchenmusik zu tun. Und die 1968er Atmosphäre in Stuttgart, ohne deren Kenntnis der Gottwaldvortrag heute kaum noch zu verstehen ist, will ich an einem Beispiel verdeutlichen.

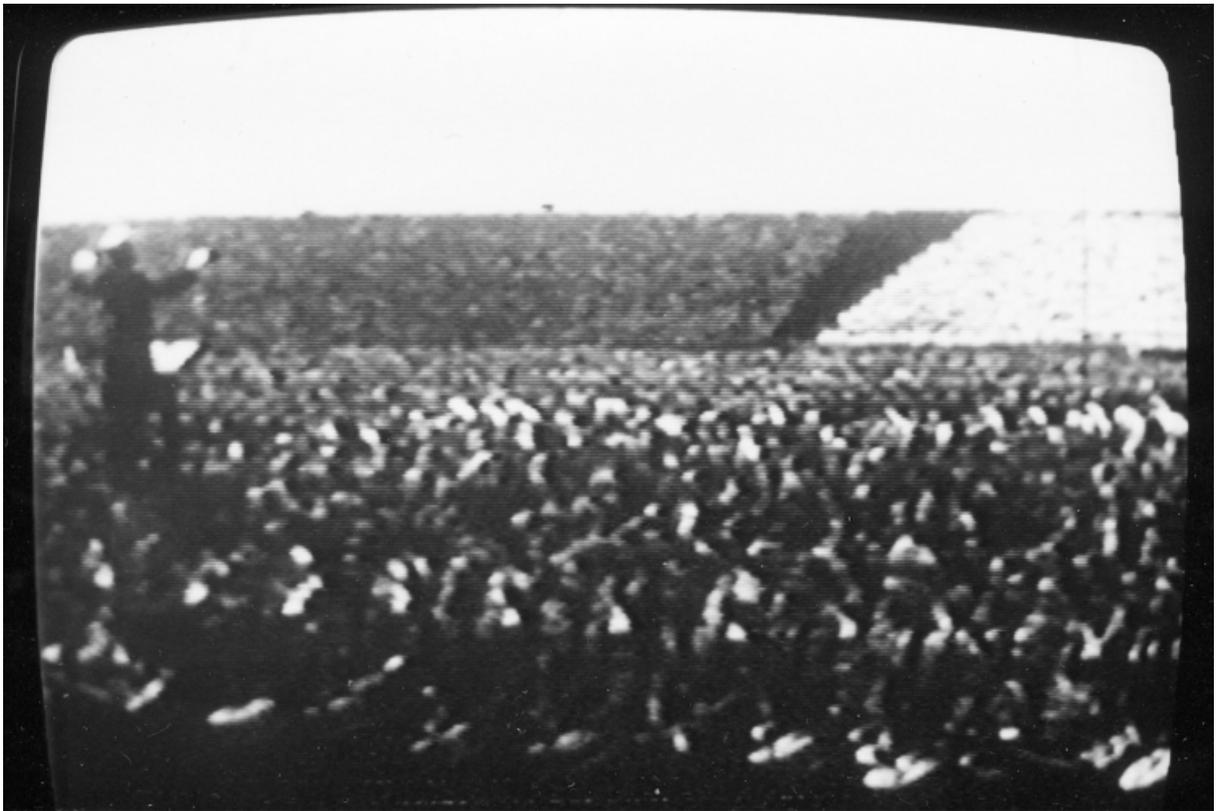
Kirchentag – das war für die „Achtundsechziger“ in den Evangelischen Studentengemeinden (ESG) nichts anderes als „Reichsparteitag in Violettt“. Und nachdem bekannt wurde, daß wir Oskar Gottlieb Blarr und seinen Düsseldorfer Chor für die Schlußveranstaltung um Mitwirkung gebeten hatten, drohte mir ein temperamentvoller württembergischer Kirchenmusikstudent, sie würden das Chorpodest stürmen, sollten wir von Blarr nicht ablassen.

Nein, nicht Blarrs Calypso-Vaterunser war der Grund. Oskar Gottlieb Blarr sei Schüler des furchtbaren Kirchen- und Nazimusikers Heinrich Spitta¹⁰, dessen Nazihymnen in der Tat zum festen Bestandteil der Nürnberger Reichsparteitage der NSDAP gehörten. Und dann ließ er mir eine Kopie von Spittas braunem Naziohrewurm „Heilig Vaterland“ da.¹¹ Ich weiß nicht, was der Feuervogel unternommen hätte, wenn ich ihm gesagt hätte: „Na und?- Ich war Schüler von dem Nazibarden Wilhelm Ehmann...“-

⁹ Ihm verdanke ich z.B. den Vorschlag, für meine im Auftrag des SDR geschriebene Sendung über rassistisch verfolgte Kirchenmusiker im NS als die darin vorgesehene Musik die Arie „Gott sei mir gnädig“, aus dem Mendelssohn-Oratorium ‚Paulus‘, aufgeteilt nach den Bitten des 51. Psalms, einzusetzen; vgl. das Manuskript des an den Buß- und Bettagen 1983 und 1984 gesendeten Hörbildes, „Wenn der Glaube blind macht...“ (siehe Anm.21), in: „Die Zeichen der Zeit“, Berlin/DDR, 2/1986; „Die Zeichen der Zeit“ erscheint heute - zusammen mit ‚Reformierte Kirchenzeitung‘ und ‚Evangelische Kommentare‘ unter dem ‚Wende‘-Titel ‚Zeitzeichen‘.-

¹⁰ Blarr bestätigte das dann auch dem Verfasser. Zum NS-Hymnologen Heinrich Spitta vgl. die 4-teilige Serie in ‚Junge Kirche‘, H. Prolingheuer, Die ‚judenreine‘ deutsche evangelische Kirchenmusik, a.a.O., in den Teilen 2 und 3 (siehe Anm.21), sowie in: ders., ‚Wir sind in die Irre gegangen‘ ..., a.a.O., 107, 116, 120, 156, 261,265, 266.

¹¹ Ebd. S.120f.



80.000 Hitlerjungen und BDM-Maiden huldigen 1938 Adolf Hitler mit dem Reformationschoral: „Wach auf, wach auf du deutsches Land“. Im selben Jahr ist die 2. Auflage des evangelischen Jugendgesangbuchs „Ein neues Lied“ erschienen mit Pastor Riethmüllers Hitlerlandlied.

Als dann tatsächlich am Kirchentagssonntag ein Trupp junger Leute mit Rufen und Transparenten auf das Spielfeld des Neckarstadions stürmte, waren wir dank der Drohung gut vorbereitet. Ich gab von meiner Regiekabine aus das vereinbarte Stichwort an den Moderator Gerhard Schnath auf dem Podium, an den württembergischen „Posaunengeneral“ Mergenthaler, an die Regie von ARD und ZDF und natürlich ein beruhigendes Handzeichen - an Oskar Gottlieb Blarr auf dem bedrohten Chorpodest. Unter Posaunenklang und Gemeindegesang ging der Anführer Pastor Bethge auf unser Angebot ein: Drei Minuten Redezeit live über Eurovision! Das jedoch war nicht auf dem Chorpodest, sondern nur auf dem Podium am Mikrophon des Moderators zu haben.- Und der Spitta- wie der Ehmann-Schüler waren's zufrieden.¹²

3. Der Festvortrag.

Ja, so rigoros pflegten sich die „Achtundsechziger“ von den Lügen und Legenden jener „Kämpfenden Kirchenmusik“ unterm Hakenkreuz zu befreien. Nicht lange jedoch. Da waren all die Söhngens in Kirche und Kirchenmusik wieder Herr der Lage. Bis 1981, als ich aus Anlaß ihres 100-jährigen Bestehens ausgerechnet von jener Kölner Evangelischen Kirchengemeinde zu einem Vortrag über die jüngste Vergangenheit eingeladen wurde, in welcher der sogenannte „Volljude“ Julio Goslar von 1921 bis 1936 als Kirchenmusiker wirkte. Mein Einstieg in die Erforschung der jüngsten Kirchenmusikgeschichte geht also gar nicht auf meine Initiative zurück.

Auf die bis dahin völlig unbekanntes Leidensgeschichte der Familie Goslar stieß ich aber nun nicht, weil ich im Gemeindearchiv fündig geworden wäre. Aufmerksam wurde ich vielmehr durch das merkwürdige Fehlen des zweiten Bandes der Personalakte Goslar aus den dreißiger Jahren, während drum herum alle anderen Personalakten der Gemeinde wohlbehalten den Krieg überstanden hatten. Ein einzelner Aktenordner konnte schwerlich derart präzise aus dem Archivbestand herausgebombt worden sein. Als ich schließlich in der Akte des Goslar-Nachfolgers Helmut Kahlhöfer einen Hinweis auf die „jüdische Herkunft“ Goslars entdeckte, wußte ich, daß das Fehlen des Aktenbandes kein Zufall war. Ähnlich war ich auf das Leben und Sterben des „roten Pfarrers“ Georg Fritze gestoßen. Genau so hatte meine Forschungsarbeit wenige Wochen vorher im Fall des nach den Rassegesetzen „volljüdischen“ Kölner Pastors Ernst Flatow begonnen, der gegen Ende des Jahres 1942 im Warschauer Getto umgekommen ist.¹³

Nachdem ich dem Vorsitzenden des Presbyteriums über meine Entdeckung berichtet und meine Vermutungen vorgetragen hatte, blieb die Gemeindeleitung bei ihrer Bitte und gab zugleich die Genehmigung, auch alle die Kirchengemeinde betreffenden Akten in den außergemeindlichen Archiven einzusehen und für den Vortrag auszuwerten. Weil bereits das Festprogramm und die Plakate gedruckt werden mußten, formulierten wir das Thema meines Vortrages noch offen: „Kirchenkampf in Köln 1933 bis 1945 - Die Gemeinde Nippes und die Judenfrage“.

Im Archiv des Landeskirchenamtes Düsseldorf fand ich dann die ersten Akten der Affäre und mit ihnen eine Fülle von Namen, Sitzungsterminen und vor allem Aktenzeichen. Der Rest der Recherchen war nur noch Routine. Doch alles, was sich da vor mir ausbreitete, deckte sich weder mit dem, was ich gute 30 Jahre zuvor bei Wil-

¹² Kein Besucher ahnte, daß diese „Demo“ eine wirklich „Kämpfende Kirchenmusik“ ausgelöst hatte, auch Bundespräsident Heinemann und seine Frau Hilda hinter mir auf der Ehrentribüne nicht, die beim Abgang und Blick in die Regiekabine „die ruhige Handhabung des Spektakels, sogar bei Einhaltung des Zeitplans“ lobten.

¹³ H. Prolingheuer, „Ausgetan aus dem Land der Lebendigen“. Leidensgeschichten unter Kreuz und Hakenkreuz, Neukirchen 1983, S.147-217.

helm Ehmann gehört noch mit dem, was ich in jenen „Standardwerken“ Söhngens gelesen hatte. Statt dessen war einer der Hauptakteure bei der Ausschaltung „nicht-arischer Kirchenmusiker“ eben jener Oberkonsistorialrat Oskar Söhngen, damals Musikdezernent sowohl der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) als auch der Landeskirche der Altpreußischen Union“ (EKU), zu der die Evangelische Kirche der Rheinprovinz zählte.

Immer wieder fielen mir meine Erlebnisse beim Stuttgarter Kirchentag 1969 ein. Und als ich noch einmal nachlas, was Söhngen in seinen „Standardwerken“ zusammengeschrieben, und wie der Herr Kirchenvizepräsident - trotz gegenteiliger Aktenlage - Clytus Gottwald 1970 kirchenhistorisch geradezu hingerichtet hatte, war mir klar, daß es hier nicht einfach um Aufarbeitung verdrängter und vergessener Vergangenheit ging, sondern daß ich mich - wie 1969 Clytus Gottwald - einem kirchenhistorischen Kriminalfall genähert hatte.

Schließlich sind Dokumenten- und Urkundenfälschung strafbar! Und hier hatte in den 50er Jahren gar ein Spitzenmann der Kirche durch Manipulation von Dokumenten und zeitgeschichtlichen Urkunden zwölf Jahre evangelischer Kirchenmusikgeschichte gefälscht. - Mir war sofort klar, daß ich es im Konfliktfall mit dem juristischen Apparat Kirche zu tun bekommen könnte, sollte mir auch nur der kleinste Fehler unterlaufen. Deshalb galt von nun ab in ganz besonderer Weise:

1. Äußerste Vor- und Umsicht bei der Recherche. Kein Dokument darf zitiert oder veröffentlicht werden, das nicht vorher gegen Quittung kopiert ist.
2. Mißtrauen gegenüber jedem Dokument, gegenüber jeder Publikation, gegenüber jeder Äußerung des Zeitzeugen Söhngen und seiner Mit-„Kämpfer“ über die Kirchenmusik unterm Hakenkreuz.
3. Kein unnötiges Aufsehen, um noch anderweitig vorhandenes Material nicht zu gefährden.

So hielt ich dann zuerst einmal am 30. Juni 1981 meinen Vortrag. Und ich habe selten zuvor in Köln ein solch interessiertes und engagiertes Auditorium gehabt. In allen Räumen und Fluren des Gemeindehauses drängten sich meine Zuhörer. Ich mußte meinen Vortrag unterbrechen, damit sich die vielen erregten Menschen für einen Augenblick Luft machen konnten. Dabei hatte ich die übelsten und überregionalen Machenschaften nur zum Teil einbezogen. Bis tief in die Nacht hinein dauerte das anschließende Gespräch. Und wenn heute das Evangelische Gemeindehaus in Köln-Nippes „Julio-Goslar-Haus“ heißt, so kann ich dafür bürgen, daß es sich bei dieser Namengebung nicht um das schnelle Pflaster über einer aufgebrochenen Wunde handelt, sondern um das bewußte Bekenntnis einer öffentlich begangenen kirchlichen Schuld.¹⁴

Die Nachfrage nach dem Vortragsmanuskript nahm kein Ende. Und im Spätherbst meldete sich mein väterlicher Freund Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg D.D., der Eigentümer, Schriftleiter und Mitherausgeber der Monatsschrift ‚Junge Kirche‘. Die Zeitschrift war 1933 begründet worden und vertrat in der Nazizeit die Linie der „Bekennenden Kirche“. Ein Kölner Pfarrer hatte ihm das Vortragsmanuskript zugesandt. Und nach der Lektüre des Vortrages rief Heinz Kloppenburg recht bestürzt an, um mich wissen zu lassen: „Wenn Du alles genau belegen kannst, werden wir das bringen!“

¹⁴ Ganz im Unterschied zur Peinlichkeit um das Schuldbekenntnis in Die Kreuzkapelle, Anm.15 und S.17.

Ich gab Kloppenburg Einblick in meine inzwischen auf zwei Aktenordner angewachsene Sammlung allein von Brief- und Dokumentenkopien. Da der Vortrag für die Zeitschrift zu lang war, einigten wir uns auf ein einliegendes Beiheft zu einer der beiden letzten Ausgaben von ‚Junge Kirche‘ 1981.¹⁵ Damit war mir zugleich die Möglichkeit gegeben, den Kölner Vortrag so zu überarbeiten und zu erweitern, daß die an Kirchengeschichte und Kirchenmusik interessierten Leserinnen und Leser in der EKD und im Bereich des DDR-Kirchenbundes sofort erkennen, daß da in einer exemplarischen Leidensgeschichte sichtbar wird: Mit der „Kämpfenden Kirchenmusik“ unterm Hakenkreuz kann es nicht so gewesen sein wie seit Jahrzehnten fälschlich dargestellt und geglaubt. Aus Platzgründen und aus Vorsorge für einen eventuellen Konflikt präsentierte ich in der Studie nur einen Bruchteil jener Dokumente, die im Zusammenhang mit der Leidensgeschichte Julio Goslars auch Söhngens Rolle als Legendenbildner aufdecken.

4. Söhngens Stellungnahme vom 9. November 1981

Erst als meine Forschung getan und auch Heinz Kloppenburg mit dem Manuskript einverstanden war, habe ich Oskar Söhngen mit Schreiben vom 24. Oktober 1981 über meine Recherchen und den Titel der Goslar-Studie „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“ unterrichtet:

„...Darin werde ich auch auf das Schicksal der anderen, nichtarischen Kirchenmusiker‘ der DEK und Ihre damaligen Aktivitäten als Musikdezernent der DEK und des EOK Berlin in erläuternden Anmerkungen hinweisen. Hierzu liefern ja die Akten ein nahezu lückenloses Quellenmaterial, das ja offensichtlich auch Ihnen bei der Anfertigung Ihrer Schrift ‚Kämpfende Kirchenmusik‘ schon 1954 zur Verfügung gestanden hat. Da ich davon ausgehe, daß Sie nach dem Kriege alles getan haben, um in Erfahrung zu bringen, ob auch die sogenannten ‚Volljuden‘ Arthur Altmann und Ernst Maschke, beide Königsberg/Pr., den Holocaust überlebt haben - in „Kämpfende Kirchenmusik“ informieren Sie nur darüber, soweit es die drei sogenannten ‚halbjüdischen Kirchenmusiker‘ betrifft -, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst bald das Ergebnis Ihrer diesbezüglichen Nachforschungen mitteilen würden. Ich will nämlich am Ende meiner Studie auf jeden Fall auch hierzu einen Hinweis geben. Herzlichen Dank im voraus. Mit freundlichem Gruß (gez.) Hans Prolyingheuer“

Söhngen antwortete am 9. November 1981 mit einem Handschreiben, in dem es nach Wiederholung seiner falschen Darstellungen heißt:

„...Darum gefällt mir, offengestanden, der beabsichtigte Titel Ihres Aufsatzes ‚Die judenreine Deutsche Evangelische Kirchenmusik‘¹⁶ auch nicht, der den Eindruck erwecken muß, als stünde die Kirche oder die Kirchenmusik hinter diesen beschämenden Vorgängen. Was die beiden angeführten Königsberger Kirchenmusiker angeht, so ist der Gemeindegemeinderat vom Oberkirchenrat angewiesen worden, die erzwungene Beurlaubung Altmanns aufzuheben... und im Fall des damals 69jähr. Ernst Maschke

¹⁵ Das „Junge Kirche“-„Beiheft zu Heft 11/November 1981“ unter dem Titel „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik, a.a.O. (siehe Anm.21), enthält ein Personenverzeichnis und den einleitenden Hinweis: „Dies ist die überarbeitete und erweiterte durch Anmerkungen ergänzte Fassung des Vortrages „Kirchenkampf in Köln 1933 bis 1945 – Die Gemeinde Nippes und die Judenfrage“, den der Verfasser im Rahmen der Festwoche aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Nippes gehalten hat. Der Verfasser widmet diese Studie seinem Sohn Uwe, der in der Gemeinde Köln-Nippes als Kriegsdienstverweigerer seinen Zivildienst geleistet hat.“

¹⁶ „Deutsche“ - wie einst in Großdeutschland - großgeschrieben.-

mußte, nach langen Verhandlungen, mit der Kündigung des Dienstes erledigt werden, weil sittliche Verfehlungen bekannt geworden waren, von denen zu befürchten stand, daß sie von der Parteipresse... hochgespielt würden; gleichzeitig wurden besondere Maßnahmen zur Alterssicherung M.'s getroffen. Daß einer von beiden im Holocaust geendet wäre, ist mir nicht bekannt geworden.
Mit freundlichem Gruß Ihr O. Söhngen“

Wenn Heinz Kloppenburg mit der Veröffentlichung meiner Studie noch Skrupel gehabt hätte: nach Kenntnis dieser Söhngen-Antwort machte er sich die Veröffentlichung zu seiner eigenen Sache. Er kannte ja bereits die infamen, rufmordenden kirchlichen „Maßnahmen“ gegen Kirchenmusikdirektor Ernst Maschke aus den mir vorliegenden kopierten Kirchenakten, auch Söhngens handschriftlichen Vermerk in dieser eindeutigen Verleumdungsaktion. Und so haben wir dann noch einmal gemeinsam den Text der Studie überprüft. Die Anmerkung 106 erhielt den Zusatz: „Für jeden Hinweis über das Schicksal der verfolgten evangelischen Kirchenmusiker Altmann, Glaßner, Maschke und Ostersetzer sind der Verfasser und der Verlag ‚Junge Kirche‘... dankbar.“ Und dann ging die Studie als Beiheft zur November-Ausgabe 1981 - verspätet - ab in die Druckerei.

Am 19. November 1981 suchte Oskar Söhngen mit mir ein persönliches Gespräch. An historischer Stätte. Im Berliner Reichstag. Vor Beginn der Veranstaltung zur Eröffnung der dortigen EKD-Ausstellung „Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz“. ¹⁷ Er habe mir doch alles nach den Akten genau dargestellt. Ich bestritt das. Zur Klärung von „Mißverständnissen“ lud er mich dann während meines Berlinbesuchs herzlich zu sich nach Hause ein. Ich bedauerte, ablehnen zu müssen, weil ich für den WDR und Südfunk Stuttgart noch meinen Kommentar zur Ausstellung schreiben und abends in einem SFB-Studio sprechen müsse. ¹⁸ Auch die anderen Tage seien bereits durch weitere Archivstudien verplant. ¹⁹

Ende November war dann das Beiheft in Händen der „Junge Kirche“-Bezieher. Vielleicht hätte ich Söhngen informieren sollen, daß meine Studie geradezu schonend mit ihm umgehe und längst nicht alle mir vorliegenden Dokumente und kirchenbehördlichen Bosheiten enthalte. So kam es dann in Teil 2 der Studie „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“, in der Märzausgabe 1982 der „Jungen Kirche“, zur Veröffentlichung jener peinlichen Repliken der Herren Söhngen und Fischer: „Kontroverse um ‚Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik‘“, in der ich meine Antworten sogleich mit veröffentlichen konnte - und zwar gezielt auf die vier tragenden Stützen der Legende von der widerstehenden Kirchenmusik unterm Hakenkreuz. Und je mit Angabe der genauen Archivquellen sowie je mit Wiedergabe mindestens eines weiteren Schlüsseldokumentes faßte ich mein nachprüfbares Forschungsergebnis in diesen vier Grundsätzen zusammen:

¹⁷ Veranstalter der Ausstellung war: „Deutscher Bundestag Historische Ausstellung im Reichstagsgebäude 1000 Berlin 21“, „für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands zusammengestellt und kommentiert von E. Röhm und J. Thierfelder“.

¹⁸ H. Prolingheuer, „Stückwerk!“ – Kommentar zur EKD-Ausstellung „Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz“, am 22.11. in SDR 2, am 24.11.1981 in WDR 2, in: „Neue Stimme“ 1/1982.

¹⁹ Wortlos trennten wir uns. Ich folgte meiner Frau, die Altpräses Beckmann bereits in den großen Ausstellungssaal entführt hatte, wo wir dann auf der Galerie gerne den Eröffnungs- und Einführungsvortrag von Prof. Klaus Scholder schwänzten. Auch Beckmann war ja auf Scholder nicht gut zuzusprechen, weil der in seinem Buch „Die Kirchen und das Dritte Reich“ ganz „offensichtlich von den Altpreußen keine Ahnung“ habe. Ich nutzte die Gelegenheit, ihm dafür auch einen der Gründe zu sagen: „Der hat sich vom Altpreußen Söhngen bedrölen lassen.“ Daß auch Scholder ausgerechnet Söhngens irreführenden „Privatdruck 1972“ über „Die erste Phase des Kirchenkampfes“ völlig unkritisch als „Quelle“ anführt (S.882), hatte Söhngen-Freund Beckmann „überlesen“.

1. „Das ‚4-Punkte-Bekenntnis zur Erneuerung der Kirchenmusik und des Orgelwesens‘ vom 17./18.5.1933 war weder gegen die ‚deutschen Christen‘ noch gegen den Nationalsozialismus gerichtet, sondern gegen Flugschriften verbreitende Verbandspräsidenten der evangelischen Kirchenmusik vom Schlage des Berliner Kantors Görner..., weil sie nicht in der Orgelbewegung standen...
2. Mit diesem ‚4-Punkte-Bekenntnis‘ wurde deshalb auch kein Versuch des Nationalsozialismus abgewehrt, ‚die Kirchenmusik auf dem Wege über eine einheitliche Zwangsorganisation der Kirchenmusiker gleichzuschalten‘. Im Gegenteil: ‚aufgrund der Richtlinien vom 17. und 18. Mai (1933)‘ wurde die evangelische Kirchenmusik... durch die ‚einheitliche Zwangsorganisation‘ des ‚Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik‘ gleichgeschaltet...
3. Seit diesem 15. Dezember 1933 wurde die ‚Deutsche evangelische Kirchenmusik‘ der Reichsmusikkammer eben **nicht an-**, sondern dem Goebbelsorgan ganz systematisch **ein-**gegliedert, so daß auch die evangelische Kirchenmusik... fest im Griff des faschistischen Staates war.“- Und dann
4. „An den sogenannten ‚nichtarischen Kirchenmusikern‘ wird schlagartig sichtbar, daß seit der ‚Eingliederung‘ weder Deutsche Evangelische Kirche noch Reichskirchenausschuß noch Evangelischer Oberkirchenrat Herr im eigenen Hause waren. *Diese Kirchenmusiker konnten ja nur deshalb in verleumderischer, demütigender und beleidigender Staatsaktion aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossen werden, weil sie zuvor in skandalöser Art und Weise kirchlicherseits (von Söhnen!, HP.) in sie hineingezwungen worden waren*. Die katholische Kirche hatte die Eingliederung ihrer Kirchenmusiker strikt abgelehnt. Das ging also!“

Was Clytus Gottwald 1969 wohl richtig vermutet, nicht jedoch belegt hatte, konnte ich jetzt reichlich und mit immer neuen Dokumenten nachweisen. Mit einem speziellen „Nachtrag“ zur Studie über Söhngens und seiner Kirchenbehörde Umgang mit den ‚nichtarischen Kirchenmusikern‘ - *zu einer Zeit, als der Holocaust begann, und gleich, ob sie bereits ins Ausland geflohen waren oder noch im Machtbereich des SS-Staates existierten* - endete die dicht gedruckte 13-seitige „Kontroverse“. War das nun „Das Ende einer Legende“?- Weit gefehlt!-

5. Wiedergutmachung?

Da sich juristische Schritte gegen die Veröffentlichungen als unmöglich erwiesen, setzte eine Desinformationskampagne ein, die unterderhand und in verschiedenen Variationen ablief und deshalb schlecht zu fassen war. Stilfragen wurden zur Wahrheitsfrage. Aber als politischer Mensch habe ich gelernt²⁰, daß in solchen Fällen nicht Reaktion, sondern Aktion angesagt ist. Also publizierte ich gegen die Legenden und „Helden“ der „Kämpfenden Kirchenmusik“ unterm Hakenkreuz, wo immer sich die Gelegenheit dazu bot, zumal die Bitte in der „Jungen Kirche“, die Leser mögen mir bei der Spurensuche helfen, nicht in den Wind gesprochen war.

So fand ich Anfang 1983 sogar die Tochter Ernst Maschkes - und bei ihr nicht nur das kompositorische Werk des Vaters. Im Nachlaß des am 29. März 1940 (an meinem 10. Geburtstag) bei einer Razzia der Gestapo in seinem Berliner Unterschlupf ums Leben gekommenen KMD Ernst Maschke befanden sich weitere Dokumente, die den ausgestreuten neuen Entlastungsgeschichten und „Helden“-Taten des Kirchenvizepräsidenten vollends den Wind aus den Segeln nahmen.

²⁰ 1975 bis 1984 war der Verf. Mitglied des Rates der Stadt Köln und der Landschaftsversammlung Rheinland.

Zum 80. Geburtstag Heinz Kloppenburgs widmete ich 1983 dem Freund in der Mai/Juni-Ausgabe seiner „Jungen Kirche“ - als Teil 3 der Studie „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“ - das erste Lebensbild des kirchlich verfolgten Ernst Maschke: „Leben, Wirken und Verfolgung des Königsberger Kirchenmusikdirektors Ernst Maschke“. Eine einsame Person der jüngsten Kirchenmusikgeschichte. Angesichts der sogenannten „kirchenmusikalischen Erneuerungsbewegung“ ein „unregelmäßiges Verb“: Spätromantiker - Meisterschüler von Max Bruch - Freimaurer - Jüdisches Elternhaus...-

In den folgenden Jahren habe ich über ein Dutzend historisch-kritische Arbeiten gegen alle Legenden der „Kämpfenden Kirchenmusik“ veröffentlicht: In einem Buch und in Zeitschriften, in mehreren ein- und halbstündigen Rundfunk-Hörbildern und -Dokumentationen sowie in einem Fernsehfilm.²¹ Im 4. und vorerst letzten Teil der Studie „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“, in Heft 6/1986 der „Jungen Kirche“, habe ich schließlich den erbarmungsloströsten Briefwechsel veröffentlicht, den die Tochter des Kirchenmusikdirektors und ich mit den Juristen des Berliner Evangelischen Oberkirchenrates und Mitgliedern des Rates der EKV, darunter den westfälischen Präses Dr. Reiß und Linnemann, geführt haben.

Nach der völlig korrekten Auffassung der Maschke-Tochter hat wohl der nachgewiesenen kirchenamtlichen Verfolgung eines kirchlichen Mitarbeiters aus rassistischen Gründen eine kirchenamtliche Wiedergutmachung zu erfolgen. Aber einer gerechten Wiedergutmachung standen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Rat der EKV von 1984 bis 1986 offensichtlich immer noch die Lügen und Legenden ihres im August 1983 verstorbenen Kirchenvizepräsidenten im Wege.²²

²¹ H. Prolingheuer, Julio Goslar - Das Schicksal des ‚jüdischen‘ Kirchenmusikers im ‚dritten Reich‘, Hörbild 30 Min., Produktion und Erstsendung 14.11.1982 (Volkstrauertag) WDR 3; ders. Berufsverbot für einen Kirchenmusiker, in: ders., Ausgetan aus dem Land der Lebendigen - Leidensgeschichten unter Kreuz und Hakenkreuz, Neukirchen 1983, S.99-145; ders., Wenn der Glaube blind macht - Die Deutsche Evangelische Kirche und das Schicksal ihrer zwei ‚jüdischen‘ Kirchenmusiker in den Jahren 1933 bis 1945, Hörbild 58 Min., Musik F. Mendelssohn-Bartholdy, Bariton Dietrich Fischer-Dieskau, Produktion und Erstsendung SDR 2, Buß- und Bettag 1983, Wiederholung Buß- und Bettag 1984 (vom Autor leicht gekürzt) im Deutschlandfunk; SDR-Sendemanuskript siehe Anm.9; ders., Die königliche Mitarbeiterin des Reichsparteitages - Zum 50. Geburtstag einer Kirchenorgel, in: ‚Neue Stimme‘ 9/1985; Nachdrucke in: ‚Zeitschrift für Musikpädagogik‘, Jan. 1986, und ‚Der Bläserkreis‘ Basel, 10/1985 bis 1/1986; ders., Kirchenmusik im ‚dritten Reich‘, Radio-Dokumentation, 53 Min., mit Musik von J.S.Bach, H.Distler, J.Goslar, E.Maschke, C.M.Vidor, O-Tönen der Walckerorgeln, die 1935 und 1936 auf den Reichsparteitagen den Nazigesang begleiteten sowie Tondokumenten der NSDAP und Hitlerjugend, Produktion und Erstsendung SDR 2, Buß- und Bettag 1985; ders., Kirchenmusik unterm Hakenkreuz, WDR-Fernsehfilm in der ARD-Reihe „Gott und die Welt“, Erstsendung 16.11.1985; ders. Kirchenmusik nach 50 Jahren: Deutsch und judenrein. Zwischen Wiedergeburt und Wiedergutmachung, in: ‚Zeitschrift für Musikpädagogik‘, Mai 1987; ders., 1937 - Das Jubeljahr des Oskar Söhngen - Zum ‚Fest der Kirchenmusik‘ vor 50 Jahren, in: ‚Neue Stimme‘ 10/1987; ders., Die „Entjudung“ der deutschen evangelischen Kirchenmusik zwischen 1933 und 1945, in: ‚Der Kirchenmusiker‘ 8/1989, Nachdruck in D. Schuberth (Hg.), Kirchenmusik im Nationalsozialismus, Merseburger Berlin Kassel 1995, S.40-55 (siehe Anm.7); ders. Kirchenmusik im ‚dritten Reich‘, in: K. Danzeglocke (Hg.), Kirchenmusik unter dem Hakenkreuz, ESG-Eigenverlag Essen 1990, Nachdruck in: J. Vetter (Hg.), Das ‚Elias-Projekt‘ - Protokolle einer Kirchenchor-Arbeit, Bethel-Verlag Bielefeld 1996; ders., Hugo Distler (1908-1942) - Der Zeitgenosse und seine Legende, in: ‚Der Kirchenmusiker‘ 5/1995, S. 161-176, Nachdruck im 3. Bd. der „Schriften zur Musikwissenschaft und Musiktheorie“, B.Sonntag u.a. (Hg.), Die dunkle Last - Musik und Nationalsozialismus, Bela-Verlag Köln 1999, S.364-376.

²² Um diese Zeit wurde in Kirche und Kirchenmusik gestreut: Söhngen sei „gewiß an diesem Krebs auch gestorben“, daß ihn das jedoch, „was der Historiker Prolingheuer gesagt hat, unendlich tief getroffen hat.“ - So Söhngens Berliner Seelsorger Pfr. M. Engelbrecht lt. Tonbandaufzeichnung während der Gedenkveranstaltung an die rassistisch verfolgten Kirchenmusiker Julio Goslar und Ernst Maschke im Rahmen der 10. Orgeltage am 21.11.1984 in der Berlin-Charlottenburger Epiphaniienkirche, in: Sammlung Prolingheuer, A/A-Kassetten.

**"Die durch Beitrittserklärung
zum Reichsverband
bis 15. Dezember 1933 bewirkte
Eingliederung in die
Reichsmusikkammer
ist Voraussetzung für die
künftige Musikausübung.**

Reichsverband für evangelische Kirchenmusik
Heil Hitler!"

über 10 000 (haupt- und nebenberuflichen)
Kirchenmusiker.
Auf **"Es ist festzustellen, daß sich
das kirchenmusikalische Leben,
im Gegensatz zu dem im Reich,
zur systematischen Verjudung
des öffentlichen Musiklebens,
nahezu gänzlich
judenrein gehalten hat..."**

2. Wir müssen darauf hinweisen, daß
die nichtarischen Kirchenmusiker

Zwangseingliederung in die Reichsmusikkammer durch die Pflichtmitgliedschaft im Reichsverband für evangelische Kirchenmusik. Aus: Schreiben Oskar Söhngens vom 3.7.1936 an die obersten Staats- und Kirchenbehörden.

Erst als ich während des Seminars „Kirchenmusik unter dem Hakenkreuz“, zu dem die Essener Evangelische Studentengemeinde der Folkwanghochschule für Musik im Juni 1987 eingeladen hatte, in meinem Vortrag „Kirchenmusik im ‚dritten Reich‘“ zum ersten Mal auch jenen Teil meiner jahrelangen Forschungen einbezog, den ich selbst einem toten Oskar Söhngen gern erspart hätte, war das fest- und feingewobene kirchenmusikhistorische Legendengespinnst endgültig zerrissen. Da habe ich angesichts der militanten Unbußfertigkeit in Kirche und Kirchenmusik meine Leser, Zuhörer und Zuschauer direkt angehalten, die in Söhngens „Wiedergeburt der Kirchenmusik“ gedruckten Dokumente mit den originalen Texten zu vergleichen.

Da habe ich Söhngens Umgang mit Dokumenten und Urkunden der jüngsten Kirchenmusikgeschichte nur an ein paar Beispielen dargestellt, wie er ohne Kenntlichmachung seitenweise seine Bekenntnisse und die der deutschen evangelischen Kirchenmusik zum Nationalsozialismus und seiner Musikbarbarei dem ahnungslosen Leser unterschlägt. Wie er aber nicht nur Texte durch massenhaftes Weglassen fälscht, sondern auch durch Textänderungen. In meinem Essener Auditorium löste ich damals eine bittere Lachsalve aus mit dem grotesken Beispiel, wie Söhngen sich 1953 aus der Affäre zieht mit dem in seinem Urtext von 1937 im Zusammenhang mit der Bachfamilie zustimmend eingesetzten rassistischen Nazibegriff „Blut und Boden“. „Blut und Boden“ wandelt er geradezu lyrisch um in „mütterlichen Erdboden“. - Da waren plötzlich die langlebigen Lügen und Legenden wie weggelacht!

Erst jetzt begann in Kirche und Kirchenmusik der Groschen zu fallen! Erst jetzt entstanden Textsynopsen! Erst jetzt ebte die Flut der Beschimpfungen und Verdächtigungen ab! Der Badische Landesverband evangelischer Kirchenmusiker und die Heidelberger Kirchenmusikschule brachen als erste mit den Söhngen-Legenden. Frankfurt am Main folgte. Jetzt wagte auch die Evangelische Akademie Arnoldshain, sich der jüngsten Kirchenmusikgeschichte mit dem Seminar „Kirchenmusik in der Zeit des Nationalsozialismus“ kritisch zu nähern. In der Zeitschrift „Der Kirchenmusiker“ ist das Thema seither zum Dauerthema geworden. Allein „Musik und Kirche“, das Blatt mit Vergangenheit, ziert sich noch, selbstkritische Rückschau zu halten.

So schimmern denn auch heute noch mancherorts alte Legenden durch. Wie in diesen Novembertagen, in denen sich die tragische Selbsttötung Hugo Distlers zum 50. Male jährt. Da atmet doch noch so manches Gedenken den Geist jener unerträglichen „Ansprache (Oskar Söhngens) zum 6. Todestag (1948)“, die im Söhngen-Machwerk „Die Wiedergeburt der Kirchenmusik“ vermutlich originalgetreu wiedergegeben ist. Ja, selbst den Tod des lebenslang kranken Hugo Distler funktionierte Söhngen um zum Beleg jener fiktiven „Einheit vom ‚Leiturgia‘ und ‚Martyria‘ im Dienst der Kirchenmusik“ unterm Hakenkreuz.²³ Bereits drei Jahre nach Hitlerei und Holo-

²³ So z.B. H. Rieger, unter der Überschrift „...aber sie sind in Frieden“ – Bonhoeffers Kondolenzbrief an die Witwe von Hugo Distler als ein Stück exemplarischer Seelsorge“, in: „Berliner Theologische Zeitschrift“, 1992, S.260-276, wo u.a. in der Briefexegese, in völliger Übereinstimmung mit der Distler-Legende (siehe Anm.21) vom Antinazi und Kriegsgegner zu lesen steht: „...‘Keine Qual rühret sie‘, heißt es nun für den, dem die durch NS-Terror und Krieg verursachte Not und Bedrängnis in seinem Leben zur unerträglichen Qual geworden war.“ (S.268) Oder: „...‘Lebenswerk‘ beinhaltet für Schreiber und Adressatin wohl zuerst einmal das (kirchen-) musikalische Schaffen des Verstorbenen, damit verbunden aber gewiß auch sein geistlich-theologisches Ringen und seine kritische Auseinandersetzung mit Krieg und Nationalsozialismus.“(S.269) So wird dem Leser noch 1992 Bonhoeffers Nähe zu Distler seitenweise und wortreich als Beweis der Zugehörigkeit Distlers zum Kreis der „Widerstandskämpfer“ suggeriert. Dabei haben die 23 Zeilen des Bonhoefferbriefes einen recht einfach zu erklärenden Hintergrund: Bonhoeffer und Eberhard Bethge waren spätestens seit 1937 erklärte musikalische Distlerfans. Beim „Fest der Kirchenmusik“ hatten sie den Kirchenmusiker und Komponisten lieb gewonnen: „Der kann wenigstens noch ein anständiges und fröhliches Dur schreiben...“-

caust führte Oskar Söhngen, der alte und auch wieder neue Kirchenmusikdezernent, mit diesem Schwulst in die kirchenmusikhistorische Irre:

„...Es war ein heimliches metaphysisches Grauen, das uns angesichts dieses dumpfen Schicksalsschlages befiel und uns zueinander trieb... was uns umtrieb und nicht zur Ruhe kommen ließ, war die tiefe Verstörung darüber, daß auf der gottverfluchten Erde jener Jahre kein Raum mehr für einen Hugo Distler war. Denn wenn auch das Dunkel um seinen Tod damals nicht behoben werden durfte, so war doch bald durchgesickert, daß er an der Zeit, an dem Geist einer Welt zerbrochen war, in der wir alle wie in einen magischen Teufelskreis hineingebannt waren. Er, der gläubige Christ, hatte seinem Leben durch eigene Hand ein Ende gesetzt...

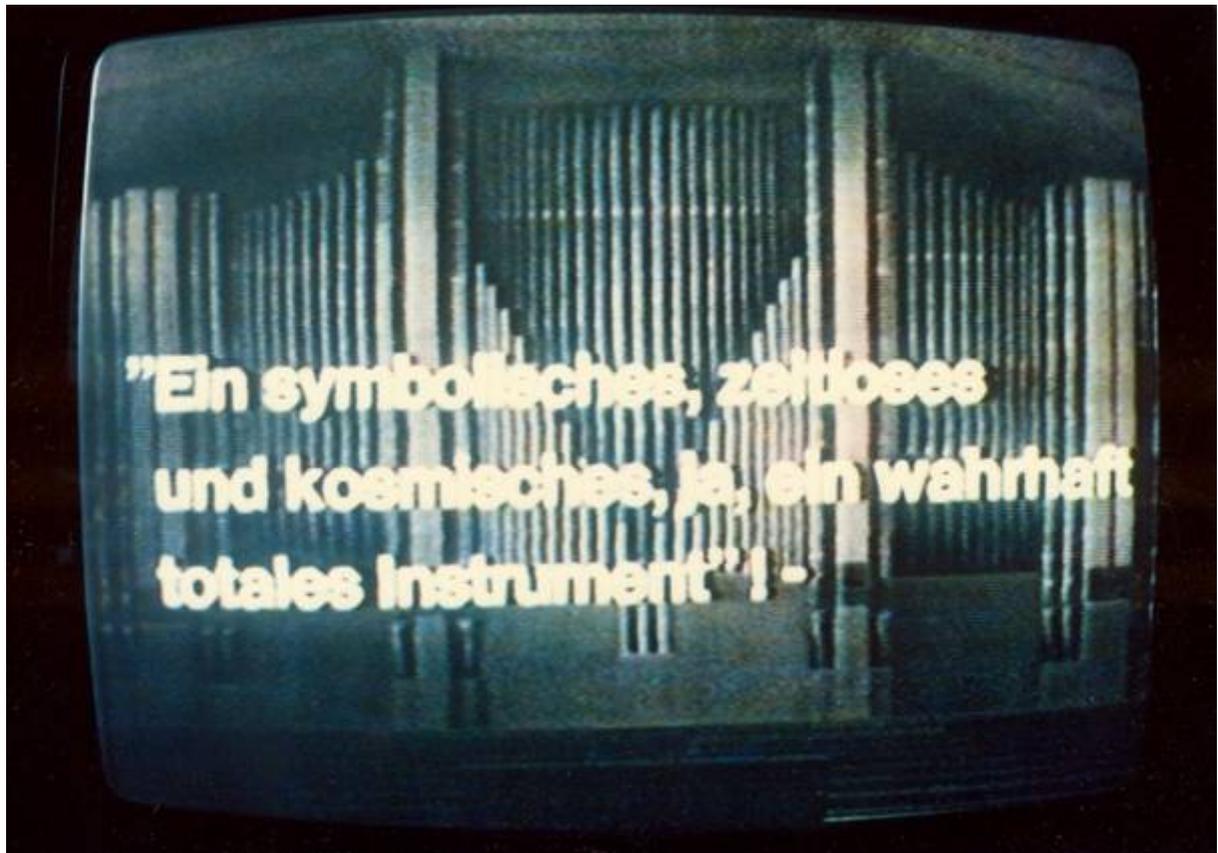
Wollten wir deshalb mit ihm rechten, so muß daran erinnert werden, daß wenige Wochen später, in erschütternder Duplizität, der Kirchenliederdichter Jochen Klepper auf die gleiche Weise endigte...²⁴ Unter der apokalyptischen Bedrängung jener grauenvollen Zeit hatte der Selbstmord vielfach sein Gesicht gewandelt: nicht mehr selbstmächtiger Eingriff in den souveränen Willen des Schöpfers, war er ein Sich-Flüchten aus der Rechtlosigkeit und grenzenlosen Tyrranei der Welt...“-

Daß man heute auch ohne jene Legendenschwüle und keineswegs unkritisch Leben und Werk Hugo Distlers zu würdigen vermag, entdecke ich - gerade, als ich dies schreibe - im „Evangelischen Sonntagsblatt für das Rheinland“, im Distler-Gedenken von Horst-Dieter Veek. Und was Distlers Freitod betrifft, so gelangt Veek darin nach der Antwortsuche auf sein dreimaliges „Warum?“ zu dem Schluß, dem ich mich hier und heute mit Nachruck anschließen möchte: „Das hölzerne Kreuz auf Distlers Grab in Stahnsdorf nahe Potsdam nimmt Bezug auf Johannes 16, Vers 33: ‚In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.‘ Distler hat diesen Vers vertont... Lassen wir’s dabei, Fragen wir nicht weiter.“

*

Nachtrag: Aber neues Fragen begann gleich nach diesem Vortrag. Unter den Zuhörern auch Hugo Distlers Sohn Andreas. Und mit dieser Begegnung begann ein freundschaftliches Miteinander bei der Suche nach einem Lebensbild Hugo Distlers, das der Realität möglichst nahekommt. Aus unserem Forschen und gemeinsamen Finden ist anhand bisher auch verschwiegener oder gefälschter Dokumente und Tatsachen meine dem heutigen Freund Andreas Distler gewidmete Studie entstanden: „Hugo Distler (1908-1942). Der Zeitgenosse und seine Legende“ (siehe Anm.21).

²⁴ Wie unmöglich dieser Vergleich mit den Suizid der Familie Klepper ist, wird in der Distler-Studie des Verf. angemerkt, siehe Nachtrag bzw. Anm.21.



Nach dem Nürnberger Orgelerfolg 1935 darf Dr. Oskar Walcker Hitler bis 1936 „die größte Orgel Europas“ bauen (Zitat: Landeskirchenmusikwart Herbert Haak 1938). Die 220 Register bedient beim Nürnberger Reichsparteitag 1936 der künftige Thomaskantor Günther Ramin.